Beschlussvorlage
Stpl/013/2021

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Stadtplanungsausschuss** | 15.04.2021 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Marientormauer 17,**
**Sanierung nördlicher Marientorzwinger mit angrenzenden Freiflächen und Umgestaltung der Straße in der Katharinengasse**
**-Städtebauliche Neuordnung-**

**Anlagen:**
Entscheidungsvorlage
MTZ Foto Übersicht
MTZ Gesamtgrundriss
MTZ Perspektive

**Sachverhalt (kurz):**
Im Bereich des nördlicher Marientorzwinger/Ecke Katharinengasse ist eine umfangreiche Sanierung notwendig. Dabei wird die nördliche Graben- und Wehrmauer saniert und ein Teilwiederaufbau des im 2. WK beschädigten Stadtmauerturmes blaues G erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Freifläche im angrenzenden Zwinger zur öffentlich nutzbaren Grünfläche umgestaltet. Es wird für die Bürger eine vergleichsweise ruhige Oase in der historischen Wehrmauer geschaffen, in der die Stadtmauer in Ihrem Aufbau erlebbar wird. In der angrenzende Katharinengasse wird eine längst obsolete Rechtsabbiegerspur entfernt (AfV Beschluß vom 19.09.2019, TOP 7) und durch den teilweise neu gepflasterten Bodenbelag der Verlauf der urprünglichen Stadtmauer wieder sichtbar gemacht. Dadurch entsteht ein den Größenverhältnissen der Altstadt angepasster schmälerer und "grüner" Zugang, der die Verkehrsflächen zu Gunsten von Fußgängern und Radfahrern neu verteilt.

Durch den Teilwiederaufbau des Stadtmauerturmes, die wieder wahrnehmbare Verbindung des Mauerverlaufes vom Marientorzwingers über die Katharinengasse zu den Stadtmauerfragmenten in der Tiefgarage des Rosa-Luxemburg-Platzes und der Sanierung der angrenzenden Freiflächen wird der historische Verlauf der Wehrmauer ablesbar und ein wetrvoller Beitrag zur städtebaulichen Reparatur an dieser Stelle geschaffen.

Es werden 28 Bäume neu gepflanzt, 2 Bäume verpflanzt und ein abgestorbener Baum gefällt. Damit ist die Maßnahme auch ein gwichtiger Schritt zur Verbesserung der Grünausstattung der Altstadt. Es entstehen 560 m² neue Grünflächen und ein neuer öffentlicher Platz, 1120 m² Grünfläche werden umfangreich neu gestaltet, 250 m² Straße erneuert, 670 m² Natursteinoberflächen saniert und ein Stadtmauerturm wieder aufgebaut.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Kosten liegen derzeit noch bei Rpr zur Prüfung vor.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | 2.920.000 € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | 2.920.000 € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wird zum MIP 2022-25 neu angemeldet

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Rahmen der vorliegenden Planung werden alle relevanten Anforderungen angemessen berücksichtigt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **Ref. I/II-Stk**

☐

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtplanungsausschuss beschliesst die städtebauliche Neuordnung des nördlichen Marientorzwingers und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und der Anmeldung zum MIP vorbehaltlich des Beschlusses im Ältestenrates mit dem Projekt Freeze.